INFORMATIONS- UND PREISBLATT

STROM: NUR SICHER

Ausgabe: NK September 2026

Für Privat- und Businesskunden österreichweit gültig von 11.09.2026 bis 31.12.2026
12 Monate Mindestvertragslaufzeit und Preisgarantie (Fixpreis).

Preisübersicht für die ersten 12 Monate ab Vertragsabschluss

	Energie-Verbrauchspreis ct/kWh	Energie-Grundpreis EUR/Jahr
exkl. 20 % USt.	19,50	60,00
inkl. 20 % USt.	23,40	72,00

Die oben angeführten Energiepreise gelten pro Zählpunkt bis zu einem Jahresverbrauch von maximal 100.000 kWh.

Vertragsinformationen und Vertragsbindung
Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals zum Ablauf des ersten Jahres (Mindestvertragslaufzeit) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen Ihrerseits und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen unsererseits schriftlich gekündigt werden.
Es besteht eine Bindungsfrist von 12 Monaten.

Preisgarantie
Der Energiepreis bleibt auf die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert (Fixpreise) und gilt pro Zählpunkt. Danach kommt der Energiepreis gemäß beigelegtem Informations- und Preisblatt STROM: NUR FLEXIBEL zur Anwendung.

Angebotsgültigkeit
Das Angebot auf Abschluss eines Stromliefervertrages ist von 11.09.2026 bis 31.12.2026 gültig.
Die Belieferung erfolgt gemäß den Allgemeine Lieferbedingungen.
Der Energiepreis kommt inklusive Umsatzstauer zur Verrechnung. Darüber hinaus werden die vom Netzbetreiber vorgeschriebenen Netzkosten (in Wien: plus 7 % Gebrauchsabgabe) inkl. 20 % USt. sowie die vom Netzbetreiber abzuführenden gesetzlichen Abgaben (diese sind aktuell: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag) inkl. 20 % USt. verrechnet. Alle von Ihnen dem Netzbetreiber geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für den Netzbetreiber eingehoben. Details zu diesen vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie vom Netzbetreiber.

Nach einer Vertragslaufzeit von zwölf Monaten wird eine Bepreisung auf Basis des Tarifs STROM: NUR FLEXIBEL vereinbart. Es erfolgt eine monatliche Anpassung des Energie-Verbrauchspreises, welche auf Marktpreisänderungen basiert. Diese Preisberechnungsformel wird auf Seite 4 dargestellt.

NK September 2026 | Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

INFORMATIONS- UND PREISBLATT

Zusatzinformation

Es besteht eine monatliche Zahlungsmöglichkeit per SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung) oder per Überweisung. Die Online-Anmeldung für dieses Tarifmodell finden Sie unter **www.switch.at**

Hinweis gemäß § 80 Abs 4a ElWOG

Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es nach Ablauf der Preisgarantie Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf der Preisgarantie gemäß der Preisanpassungsformel monatlich angepasst. Die Energiepreise sind demgemäß nicht konstant und können – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

Verpflichtende Information gemäß § 81 Abs 6 ElWOG

Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert und liegt Ihrem Strombezug eine jährliche Abrechnung zugrunde, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge – im Gegensatz zu Teilbetragsvorschreibungen bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird – bei stark variierendem Verbrauchsverhalten unterschiedlich hoch ausfallen können.

Detaillierte Information aus erster Hand

Für Fragen zu unseren Produkten steht Ihnen unser Serviceteam
von Mo-Fr von 8:00-16.00 Uhr gerne zur Verfügung:

Tel. 0800 888 666 oder per E-Mail: info@switch.at

NK September 2026 | Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

SWITCH
STROMKENNZEICHNUNG

Primäre Stromkennzeichnung

Gemäß § 86 und § 87 Elektrizitätswirtschaftsgesetz idF BGBl. I Nr. 91/2025 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idF BGBl. II Nr. 223/2025 gibt ENERGIEALLIANZ Austria GmbH die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 bekannt, auf Basis derer die gesamte im Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 von ENERGIEALLIANZ Austria GmbH an Endkundinnen und Endkunden verkaufte elektrische Energie erzeugt wurde:

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2025 bis 12-2025 Energieallianz Austria GmbH

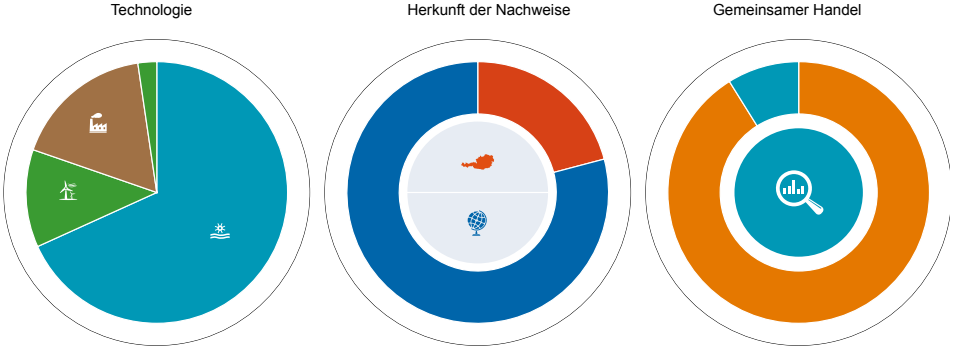

68,22 % Wasserkraft
12,08 % Windenergie
17,38 % fossile Energieträger
2,32 % Sonstige erneuerbare Energieträger

43,92 % Norwegen
20,89 % Österreich
35,19 % sonstige Länder

8,88 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
https://www.energieallianz.com/de/at/info/strom-und-gaskennzeichnung.html

überprüft durch E-Control

Produktkennzeichnung

EAA Aqua 01-2025 bis 12-2025 Energieallianz Austria GmbH

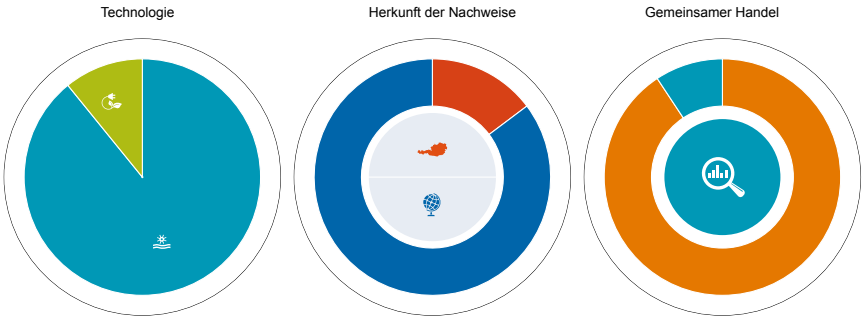

89,15 % Wasserkraft
10,85 % Sonstige erneuerbare Energieträger

56,99 % Norwegen
14,74 % Österreich
28,27 % sonstige Länder

9,30 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

NK September 2026 | Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Preis nach Ablauf der Preisgarantie
des Tarifes STROM: NUR SICHER für Privat– und Businesskunden

STROM: NUR FLEXIBEL

Preisgleitklausel

Nach Ablauf der Preisgarantie kommt der Preis (Energie–Verbrauchspreis und Energie–Grundpreis) des Tarifs **STROM: NUR FLEXIBEL** zur Verrechnung. Die Energiepreise dieses Tarifs werden am Tag nach Ablauf der Preisgarantie und sodann zu Beginn jedes Monats (Energie–Verbrauchspreis) bzw. zum 01.07. jedes Jahres (Energie–Grundpreis) gemäß der nachstehenden Formeln automatisch (nach oben oder unten) angepasst.

Energie–Verbrauchspreis nach Ablauf der Preisgarantie

Der **Energie–Verbrauchspreis** exkl. USt. in ct/kWh wird jeweils zu Beginn eines Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet:

$$VP_{neu} = PO \times \frac{(0{,}95 \times \ddot{O}SPI_{Monat\ Base} + 0{,}05 \times \ddot{O}SPI_{Monat\ Peak})}{100} + FA$$

VP_{neu}	Energie–Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh
P0	Fixwert[1] für Berechnung des Energie–Verbrauchspreises: 12,0
FA	Fixer Aufschlag in Höhe von 1,93194 ct/kWh
$\ddot{O}SPI_{Monat\ Base}$	ÖSPI Monat Base–Index für den Belieferungsmonat
$\ddot{O}SPI_{Monat\ Peak}$	ÖSPI Monat Peak–Index für den Belieferungsmonat

Die zugrunde liegenden Österreichischen Strompreisindizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA, www.energyagency.at) werden unter folgendem Link gegen Ende des Vormonats veröffentlicht:

https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_downloads/oespi_gruppe_monatswerte.pdf

NK September 2026 | Änderungen, Satz– und Druckfehler vorbehalten.

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis

Ihr STROM: NUR SICHER Energieliefervertrag beginnt am 01.01.2023. Bis inkl. 31.12.2023 bleibt der Energie-Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am 01.01.2024 werden die Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak für Jänner 2024 gemäß der oben angeführten Formel herangezogen. Für Jänner 2024 ergibt sich folgende Berechnung:

$$VP_{01/24} = 12{,}0 \times \frac{(0{,}95 \times 96{,}50 + 0{,}05 \times 118{,}90)}{100} + 1{,}93194$$

Werden die ÖSPI Monat-Indizes seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, werden zwischen SWITCH und Ihnen neue Indizes festgelegt.

Energie-Grundpreis nach Ablauf der Preisgarantie

Der Energie-Grundpreis exkl. USt. in EUR/Monat wird zum 01.07. [2] jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet:

$$GP_{neu} = PO \times \frac{VPI_{neu}}{100}$$

GPneu	Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07. [2]
P0	Fixwert [1] für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1806
VPIneu	Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis

Sie haben Ihren Vertrag am 01.01.2023 abgeschlossen. Bis 30.06.2024 bleibt Ihr Energie-Grundpreis unverändert. Ab 01.07.2024 gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Preises wird der VPI-Wert vom April 2024 (= VPI neu) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01.07.2025 in derselben Art und Weise.

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Sollte keinerlei VPI mehr veröffentlicht werden, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

NK September 2026 | Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Preisinformation

Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie dessen Anpassung anhand der ÖSPI Monat-Indizes werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann per E-Mail an **info@switch.at** oder über das kostenlose SWITCH-Service-Telefon unter **0800 888 666** erfolgen. Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage unter https://www.switch.at über die aktuellen Energie-Verbrauchspreise informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben und der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

1)

Vom festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (12,0 bzw. 4,1806) wird unter der Annahme berechnet, dass der gewichtete Wert der Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. der Wert des VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet.

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Verbrauchspreis:

100 : (0,95 x 98,88 + 0,05 x 107,83) x (13,85 – 1,93194) = 12,0

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Grundpreis:

100 : 119,6 x 5,00 = 4,1806

2)

Für Verbraucher im Sinne des KSchG, deren Vertragsabschluss im Zeitraum 01.05. bis 30.06. erfolgt, wird die erstmalige Preisanpassung des Energie-Grundpreises am nächstfolgenden 01.09. vorgenommen.

NK September 2026 | Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.